



2.2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz** ist ein allgemeines präventives Beratungs- und Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und für Eltern, das

- junge Menschen befähigen soll, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortlichkeit gegenüber anderen Menschen führen soll,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen soll, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz erfolgt z. B. über:

- Projekte zur Stärkung von Kindern und Eltern (z.B. in Kindergärten),
- im Rahmen von Familienbildung (Information und Beratung),
- im Rahmen der Jugendarbeit oder
- durch allgemeine Aufklärungskampagnen (zu AIDS, Drogen, Mediengefahren, Verschwörungstheorien etc.).